

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Escheburg
am Dienstag, dem 28.08.2012, 19.30 Uhr, in Escheburg (Gemeindezentrum,
Hofweg 2) - Nr. 4/2012, wi

Anwesend: **Bürgermeister Gunther Schrock**
1. stellv. Bürgermeister Dr. Erich Fuhr
Gemeindevertreterin Gisela Bolzendahl
Gemeindevertreter Uwe Bolzendahl
Gemeindevertreter Martin Böttcher
Gemeindevertreter Wilfried Ehlert
Gemeindevertreter Hans-Martin Knies
Gemeindevertreter Hans Jürgen Pfeiffer, jun.
Gemeindevertreter Hans-Jürgen Pfeiffer
Gemeindevertreter Dr. Ulrich Riederer
Gemeindevertreter Wolf-Dieter Schultz
Gemeindevertreterin Ursula Ullrich
Gemeindevertreterin Heike Unterberg
Gemeindevertreter Franz Wohltorf
Gemeindevertreterin Helga Wohltorf

Es fehlen: 2. stellv. Bürgermeister Hans Georg Oehr
Gemeindevertreter Rainer Bork
Gemeindevertreterin Anke Tandetzki-Runge

Außerdem: Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest
Herr Chors vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführer

Zu TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schrock eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19:33 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 09. August ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 14 - Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss

der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde TOP - (Verfahrensbeschluss nach § 35 GO) und 15 - Anfragen und Mitteilungen - werden getauscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 zu tauschen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

Tagesordnung

öffentlich

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.06.2012 - Nr. 3/2012
4. Anfragen der Bürger
5. Berichte
6. Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
7. Wahl der Mitglieder für den Schulleiterwahlausschuss
8. Festsetzung eines Straßennamens im Bebauungsplan Nr. 13.1, 2. Änderung der Gemeinde Escheburg
9. Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses (Antrag SPD-/CDU-Fraktion)
10. Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf,
hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Frachtweg"
11. Schulsozialarbeit
12. Geschwindigkeitsmessung im Gemeindegebiet: L 208, Straße "Am Soll"
13. Änderung der Verwaltung Schulweg 3
14. Anfragen und Mitteilungen
15. **Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)**

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.06.2012 - Nr. 3/2012

Gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.06.2012 - Nr. 3/2012 - gibt es keine Einwände. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Anfragen der Bürger

Anfragensteller 1*:

"Herr Schrock, wie erklären Sie, dass die Gemeinde Escheburg die Mittel für den Neubau des KiGa Am Soll als Ersatzgestellung für 2 Regelgruppen benötigt, in der

Bürgerinfo auf der Homepage aber von 20 zusätzlichen Plätzen die Rede ist? Haben Sie das so beantragt?“

Antwort Bürgermeister Schrock:

Die Zahl der Kinder, die heute in Escheburg betreut werden, entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf. Escheburg zählt jährlich rd. 119 TEUR für die Unterbringung von Escheburger Kindern in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. Es ist auch davon auszugehen, dass der Bedarf nach Betreuung steigen wird und sich nicht an Ansätzen in der Bedarfsplanung orientieren wird.

Anfragensteller 2*:

Vom Anfragensteller 2* werden folgende Anfragen gestellt:

- “1. Ich frage den Bürgermeister, ob es zutrifft, das er in einem Schreiben vom 6. April 2011 an den Landrat den Neubau von zwei Elementargruppen in der neuen Einrichtung für die Kindertagespflege damit begründet hat, dass für die Errichtung einer Gruppe in der neuen Einrichtung eine Gruppe im bisherigen Kindergarten unter der Trägerschaft des Kindergartens Escheburger Strolche e. V. geschlossen werden soll?
2. Ich frage den Bürgermeister, ob es zutrifft, dass er am 9. Mai 2012 im öffentlichen Diskussionsforum vor etwa 150 Eltern, konfrontiert mit der Aussage der Heimaufsicht des Kreises, dass es sich bei den Elementargruppen in der neuen Kindertagesstätteneinrichtung um eine Ersatzgestellung für Grußßen in der Alten Schule handele, behauptet habe, dass ihm eine solche Aussage nicht bekannt sei und eine solche Rahmenbedingung der Gemeinde nicht schriftlich vorliege?
3. Ich frage den Bürgermeister, ob er die politische Verantwortung dafür übernimmt, dass er den Escheburger Bürger in dieser Angelegenheit die Unwahrheit gesagt hat und sein Amt zur Verfügung stellt?“

Antwort Bürgermeister Schrock:

zu Frage 1:

Ja. Allerdings ist hier nur von einer Gruppe die Rede. Ob und in welchem Zeitrahmen dies umsetzbar sein wird, bleibt abzuwarten. Die Situation wurde von mir eben beschrieben.

zu Frage 2:

Ich weise nochmals darauf hin, dass die Gemeindevertretung mit ihren Beschlüssen das Ziel verfolgt, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinderbetreuung im Ort zu schaffen.

zu Frage 3:

Die Entscheidungen, welche Maßnahmen die Gemeinde in Escheburg umsetzt, liegt bei der Gemeindevertretung. Als Bürgermeister bin ich für die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Meine Aufgabe werde ich weiterhin wahrnehmen.

Anfragenstellerin 3*:

Die Anfragenstellerin 3* stellt folgende Anfragen:

- “1. Ich frage die Gemeindevertretung, auf welcher Grundlage der Bürgermeister seinen Antrag an den Landrat vom 6. April 2011 zur Förderung des neuen Gebäudes der Kindertagespflege formuliert hat? Hat die Gemeindevertretung oder ein Ausschuss dafür einen entsprechenden Beschluss gefasst?
2. Ich frage die Gemeindevertretung, ob sie im Sinne der Transparenz gegenüber den Escheburger Bürgern den Antrag des Bürgermeisters vom 6. April zur Einsicht offenlegt?
3. Ich frage die Gemeindevertretung, auf welchem Weg sie gedenkt, die Ersatzgestellung umzusetzen? Plant die Gemeindevertretung die Räume in der neuen Einrichtung dem Träger Escheburger Strolche e. V. als Ersatzgestellung zur Verfügung zu stellen?“

Antwort Bürgermeister Schrock:**zu Frage 1:**

Grundlage für die Förderung des KiTa-Ausbaus ist der Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg. Auf Gemeindeseite ist daneben zu prüfen, ob die tatsächliche Entwicklung mit der Planung zusammenpasst. Als Bürgermeister ist es meine Aufgabe, Entscheidungen der Gemeindevertretung umzusetzen und auch Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten zu klären.

zu Frage 2:

Die Einsichtnahme von Bürgern in Verwaltungsvorgänge ist für Schleswig-Holstein im Informationszugangsgesetz geregelt. Eine Gemeindevertretung hat hier keine derartige Befugnis. Im Gegenteil: die Gemeindevertreter dürfen nur die Vorgänge offenlegen, die ohnehin öffentlich bekannt sind und sich für die übrigen Vorgänge gesetzlich zur Verschwiegenheit und zum vertraulichen Umfang mit ihren Kenntnissen verpflichtet.

zu Frage 3:

Der Wille der Gemeindevertretung wird durch ihre Beschlüsse dokumentiert. Diese sind öffentlich und können von jeder Bürgerin und jedem Bürger über die Protokolle nachvollzogen werden.

Anfrage von Anfragensteller 4*:

“Warum wurde von der Gemeinde der Antrag für den Kindergarten ohne Beteiligung des Vorstandes gestellt. Ist dies die Art und Weise, wie in Escheburg Politik gemacht wird?“

Antwort Bürgermeister Schrock:

Der Vorstand wurde nicht an der Entscheidung, zwei weitere Räumlichkeiten für Elementargruppen zu schaffen, beteiligt und in das Verfahren auch nicht mit einbezogen.

Anfrage von Anfragerstellerin 5*:

“Wie sieht die Planungssicherheit in der Gemeinde aus? Wann wird über die Auslastung der Kindergartengruppen entschieden und in welchem Zeitraum geschieht so etwas?”

Antwort Bürgermeister Schrock:

Dies ist ein Prozess, der sehr langwierig ist und mit genauen Daten nicht festgelegt werden kann. Die Auslastungsprüfung der Gruppen erfolgt über einen längeren Zeitraum.

Anfrage von Anfragersteller 6*:

“Wenn eine Ausschreibung über die Betreiber des Kindergartens erfolgt und ein Zuschlag erfolgt, ist es doch nicht zulässig, wenn die Verträge im Nachhinein verbessert werden?”

Antwort Bürgermeister Schrock:

Die Organisationen, die sich beworben haben, waren miteinander nicht vergleichbar. Deshalb wurden sie aufgefordert, für die nächste Finanzausschusssitzung ein vorgegebenes Kalkulationsschema anzuwenden. Eine Nachbesserung der Ausschreibungsunterlagen hat es nicht gegeben.

***Anmerkung:**

Die Namen der Antragsteller 1 bis 6 sind in Anlage 1 zum Originalprotokoll genannt.

Zu TOP 5. Berichte

Herr Schrock teilt mit, dass Frau Behring bis zum 17.09.12 nicht zur Verfügung steht und in dieser Zeit die Vertretung von Frau Weber übernommen wird.

Vom SHGT wird mitgeteilt, dass die Freiwilligen Feuerwehren nicht in die Arbeitszeitrichtlinie einbezogen worden sind.

Die nächste Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 16.03.2013 statt.

Das Ordnungsamt hat am 24.08.12 schriftlich mitgeteilt, dass der Einbau von Rasengittersteinen entlang der GIK 96 im Bereich Bistal nicht empfohlen wird.

Der Escheburger Sportverein hat den Antrag auf Unterstützung zum Bau einer erforderlichen neuen Flutlichtanlage am Sportplatz Stubbenberg 17a gestellt. Dieser Antrag soll in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.

Es wird über die letzte Finanzausschusssitzung berichtet. Hauptthema war „Kindergarten“.

Im Planungsausschuss wurde über den B-Plan 4a beraten.

Weiter wurde über die Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses und des Bau und Wegeausschusses berichtet.

Zu TOP 6. Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Schrock erläutert die Vorlage und stellt die Ausgaben dar.
Die Gemeindevertretung nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis:

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat der Bürgermeister halbjährlich der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben Bericht zu erstatten.

Unerheblich sind die genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach der Regelung in der Haushaltssatzung in der Höhe, in der nach der Haushaltssatzung der Bürgermeister die Zustimmung zur Erteilung der Ausgaben im Einzelfall erteilen darf.

Nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Escheburg erteilt der Bürgermeister die Zustimmung bis zu einem Betrag in Höhe von 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Ausgenommen von dieser Berichtspflicht sind diejenigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Beschluss der Gemeindevertretung entstanden sind.

Die Aufstellung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Erläuterungen hierzu ist der Anlage zu entnehmen.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

Zu TOP 7. Wahl der Mitglieder für den Schulleiterwahlausschuss

Beschluss 29/2012:

Da eine Bewerbung vorliegt, wird auf eine weitere Ausschreibung verzichtet. Folgende 10 Mitglieder des Schulträgers für die Bildung des Schulleiterwahlausschusses zur Wahl des Schulleiters der Grundschule Escheburg werden gewählt:

Uwe Bolzendahl
Martin Böttcher
Wilfried Ehlert
Dr. Erich Fuhr
Hans-Martin Knies
Hans Jürgen Pfeiffer, jun.
Hans-Jürgen Pfeiffer
Dr. Ulrich Riederer
Wolf-Dieter Schultz
Helga Wohltorf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. Festsetzung eines Straßennames im Bebauungsplan Nr. 13.1, 2. Änderung der Gemeinde Escheburg

Beschluss 30/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Anliegerstraße im Bebauungsplan Nr. 13.1, 2. Änderung, den Straßennamen „Russohl“ festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Hausnummern festzusetzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme
	3	Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses (Antrag SPD-/CDU-Fraktion)

Bürgermeister Schrock erläutert den Antrag der SPD-/CDU-Fraktion zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Beschluss 33/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Planungsausschuss mit der Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus zu beauftragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 10. Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf, hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Frachtweg"

Der Planungsausschuss hat sich mit dem Thema befasst. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

Zu TOP 11. Schulsozialarbeit

Beschluss 32/2012:

Die Entscheidung des Bürgermeisters, gemeinsam mit der Gemeinde Börnsen und ohne dass Kosten für die Gemeinde Escheburg entstehen, zeitlich befristet bis zum 31.12.2013 eine Sozialarbeiterin für 25 Stunden wöchentlich, die in Abstimmung mit den beiden Schulleitungen eingesetzt wird, einzustellen, wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 12. Geschwindigkeitsmessung im Gemeindegebiet:
L 208, Straße "Am Soll"**

Bürgermeister Schrock stellt die Grafik des Ordnungsamtes vor; die Gemeindevertretung nimmt sie zur Kenntnis.

Zu TOP 13. Änderung der Verwaltung Schulweg 3

Beschluss 36/2012:

Die Gemeindevertretung Escheburg ermächtigt den Bürgermeister, den Verwaltervertrag für die Liegenschaft Schulweg 3 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie kündigungsbedingt erforderliche Verträge auszuhandeln und abzuschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 14. Anfragen und Mitteilungen

Herr Dr. Rieder fragt nach, ob die Knickbestände im Bereich der Gemeinde Escheburg überprüft werden können, damit eventuelle Verstöße festgestellt werden können.

Es wird angefragt, wer die Kindergartenkosten trägt.

Bürgermeister Schrock stellt dar, dass die Kosten durch Eltern, Kreis, Land und Gemeinde anteilig übernommen werden. Fördermittel muss der Kindergarten selbst beantragen. Der neue Kindergartenbetreiber muss eine Betriebserlaubnis für den Kindergarten beantragen.

Beim Sportlerheim am Tor steht wieder Wasser. Ist die Drainage bereits erneuert worden?

Bürgermeister Schrock sagt eine Prüfung zu.

Können aus der Bürgerfragestunde die Anfragen nur durch den Bürgermeister beantwortet werden oder auch durch Mitglieder der Gemeindevertretung?

Die Verwaltung klärt die Frage.

Anmerkung:

Einwohnerfragen richten sich an die Gemeindevertretung. Der Bürgermeister ist sowohl Vorsitzender der Gemeindevertretung (§ 33 GO) als auch gesetzlicher Vertreter der Gemeinde (§ 51 GO). Insofern ist er für die Beantwortung der Einwohnerfragen zuständig. Die Gemeindevertretung kann aber ein abweichendes Verfahren beschließen. Die Escheburger Geschäftsordnung regelt, dass der Bürgermeister die Fragen beantwortet. Er kann die Leitende Verwaltungsbeamtin oder ein Mitglied der Gemeindevertretung mit der Beantwortung der Frage beauftragen (§ 10 GeschO).

Zu TOP 15. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)

Bürgermeister Schrock teilt mit, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ Abschluss eines Mietvertrages für die Kindertagesstätte und über einen Betreibervertrag zwischen der Gemeinde Escheburg und dem ASB beraten werden soll. Unter „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ soll über Grundstückskaufverträge der Gemeinde und über private Grundstücksangelegenheiten im Hohenstein und im Feldweg beraten werden.

Beschluss:

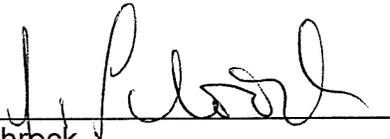
Die Gemeindevertretung beschließt, die folgenden Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Frau Unterberg war kurzfristig nicht anwesend.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 22:50 Uhr.



Schrock
Bürgermeister



Chors
Protokollführer